

Erklärung zum Datenschutz und zur Datensicherheit im Rahmen der Studie "StePLife"

von

Prof. Dr. Dorothee Schaffner
Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW
Institut Kinder- und Jugendhilfe
Hofackerstrasse 30, 4132 Muttenz

und

Prof. Dr. Stefan Köngeter
OST – Ostschweizer Fachhochschule
Departement Soziale Arbeit
Institut für Soziale Arbeit und Räume
Rosenbergstrasse 59, 9001 St. Gallen

Kurzbeschreibung des Projekts

StePLife ist eine Längsschnittstudie, die von der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW und dem Departement Soziale Arbeit der OST - Ostschweizer Fachhochschule zwischen 2021-2025 in Deutschschweizer Kantonen im Feld der Heimerziehung durchgeführt wird. Im Zentrum steht die Frage: Wie verändern junge Menschen ihr persönliches Leben durch stationäre Erziehungshilfen?

Im Rahmen der zweijährigen Längsschnittstudie (Panelerhebung) werden junge Menschen in stationären Erziehungshilfen in der Deutschschweiz in drei Wellen standardisiert befragt. Neben den Dimensionen soziale Beziehungen und Wohnorte werden auch die Bedingungen für das persönliche Leben (aktuelle Wohngruppe, Herkunftsfamilie, bisherige Platzierungen, Verhaltensmuster etc.) und die Folgen für das Wohlbefinden der jungen Menschen (Lebenszufriedenheit etc.) abgefragt. Somit leistet die Studie einen Beitrag dazu, die Veränderungen im persönlichen Leben der jungen Menschen besser zu verstehen und aufzuzeigen, welche Bedingungen Einfluss auf diese Veränderungen haben und wie sich damit auch deren Wohlbefinden verändert. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um stationäre Erziehungshilfen so weiterzuentwickeln, dass sie der Komplexität des persönlichen Lebens Rechnung tragen können.

Rechtsgrundlagen

Das Forschungsvorhaben wird gestützt auf Art. 20 der Bundesverfassung sowie die einschlägigen Bestimmungen der beiden Hochschulen, insbesondere Art. 1 Abs. 3 sowie Art. 5 der Vereinbarung über die OST – Ostschweizer Fachhochschule.

Sodann sind die Hochschulen den anwendbaren kantonalen und bundesrechtlichen Datenschutzgesetzen verpflichtet. Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW und die OST - Ostschweizer Fachhochschule verpflichten sich, Datenbearbeitungen technisch und organisatorisch so auszugestalten, dass die Datenschutzvorschriften eingehalten werden. Dies ist für die FHNW detailliert geregelt im Reglement für den Datenschutz an der FHNW und ergibt sich für die OST - Ostschweizer Fachhochschule aus dem Datenschutzgesetz des Kantons SG (sGS 142.1).

Gemeinsame Verantwortlichkeit

Da es sich bei StePLife um ein Kooperationsprojekt zwischen der OST – Ostschweizer Fachhochschule und der Fachhochschule Nordwestschweiz handelt, wurde ein einheitlicher Umgang mit Personen- bzw. Einrichtungsdaten festgelegt. Verantwortlich für die Datenbearbeitungen im Zusammenhang mit dem Projekt StePLife ist die Projektleitung: Prof. Dr. Dorothee Schaffner und Prof. Dr. Stefan Köngeter.

Erhebung der Daten

Die Erhebung der Daten erfolgt zu drei Messzeitpunkten mittels eines standardisierten (Online-) Fragebogens.

Diese Erklärung bezieht sich auf den Umgang mit Personendaten und als vertraulich gekennzeichnete Daten über Einrichtungen der stationären Jugendhilfe. Mit Personen- bzw. Einrichtungsdaten sind alle Angaben gemeint, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person bzw. auf stationäre Jugendhilfeeinrichtung beziehen.

Es werden die folgenden Personendaten der Teilnehmenden erhoben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mailadresse (Kontaktdaten für den Zugang bei den folgenden Befragungswellen) sowie detaillierte Angabe der Befragten zu den Bedingungen des persönlichen Lebens und Wohlbefindens (Gegenstand der Befragung). Zu den Einrichtungen werden lediglich deskriptive Daten erhoben wie Einrichtungstyp, Anzahl Plätze, Anzahl belegte Plätze, nach Geschlecht. Für jede Einrichtung wird ein Code vergeben, um die Personen mit den Einrichtungen verknüpfen zu können.

Für die Einladung der Kinder und Jugendlichen zur zweiten und dritten Welle werden personenbezogene Daten benötigt. Am Ende des Fragebogens wird die Einwilligung der Jugendlichen abgefragt, ob sie in der folgenden Welle teilnehmen wollen.

Wenn die Jugendlichen nach der ersten Welle nicht mehr in der Heimeinrichtung leben und sich ihre Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse geändert hat, werden die Heime direkt angefragt, ob sie uns die aktuellen Kontaktdaten geben. Zu diesem Tracking geben die Jugendlichen am Ende des Fragebogens der ersten Welle ihre Zustimmung.

Bearbeitung der Daten durch Dritte

Der Online-Fragebogen wird mit der Software EFS Survey von Tivian XI GmbH durchgeführt. Die FHNW hat mit dem Anbieter eine entsprechende Datenverarbeitungsvereinbarung abgeschlossen. Die mit der Befragung erzeugten Daten (d.h. Antworten der Kinder und Jugendlichen) werden durch anerkannte Verschlüsselungsverfahren (SSL, TLS) auf Servern des Anbieters der Befragungssoftware EFS Survey gespeichert, welche der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU) unterliegen. Neben dem Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum und Geschlecht werden hierzu die E-Mail-Adresse und die Handynummer über das Befragungstool EFS Survey erhoben. Die Server von Tivian XI GmbH liegen in Deutschland.

Verwendung der Daten

Die im Projekt bearbeiteten Daten werden ausschliesslich für wissenschaftliche Zwecke verwendet. Die wissenschaftliche Nutzung der Daten bezieht sich zum einen auf die Verwendung im oben genannten Forschungsprojekt. Darin werden die Daten analysiert und in Beziehung zu anderen erhobenen Daten (z.B. Strukturdaten von Einrichtungen) gesetzt. Die Ergebnisse der Analyse werden in wissenschaftlichen Publikationen publiziert bzw. in Fachvorträgen auf wissenschaftlichen Tagungen präsentiert. Zum anderen können die Daten auch für weitere wissenschaftliche Zwecke, z. B. Promotionsvorhaben, Folgeprojekte der Projektmitarbeitenden, thematisch verwandte andere Untersuchungen sowie spätere wissenschaftliche Veröffentlichungen oder im Rahmen der Ausbildung von Fachpersonen benutzt werden.

Zugang zu den Daten und Schutzmassnahmen

Zu den im Projekt bearbeiteten Personendaten und zu den als vertraulich gekennzeichneten Daten haben nur die Projektleitung und die Projektmitarbeitenden Zugang. Alle Projektmitarbeitenden, inkl. studentische Mitarbeitende haben eine Datenschutzerklärung unterzeichnet und sich zur Geheimhaltung von Personendaten verpflichtet.

Personendaten und als vertraulich gekennzeichnete Daten, welche durch das Forschungsteam bearbeitet werden, werden ausschliesslich auf Servern der Fachhochschule Nordwestschweiz und der OST – Ostschweizer Fachhochschule gespeichert, bzw. auf hochschulspezifischen Servern wie Switchdrive.

Darüber hinaus können Mitarbeitende der ICT FHNW und OST – Ostschweizer Fachhochschule auf die entsprechenden Datenablagensysteme zugreifen. Alle Mitarbeitenden der FHNW, darunter auch die ICT-Mitarbeitenden, sind an das oben genannte Datenschutzreglement der FHNW gebunden und verpflichtet, alle personenbezogenen Informationen, mit denen sie im Rahmen ihrer Anstellung an der FHNW in Kontakt kommen, vertraulich zu behandeln und keine Informationen an Dritte weiterzugeben. Die Mitarbeitenden der OST – Ostschweizer Fachhochschule unterstehen gemäss Art. 1 Personalreglement (sGS 218.312) i.V.m. Art. 67 Personalgesetz Kanton SG (sGS 143.1) der gesetzlichen Geheimhaltungspflicht, die den sorgfältigen Umgang mit den Personen regelt.

Projektleitung, Projektmitarbeitende sowie studentische Hilfskräfte verpflichten sich, die Personendaten und die als vertraulich gekennzeichneten Daten, mit denen sie im Rahmen des Projektes in Kontakt kommen, vertraulich zu behandeln und vor dem Zugang Dritter zu schützen.

Dauer der Aufbewahrung der personenbezogenen Daten

Sämtliche Personendaten, d.h. von bestimmten und bestimmbaren Personen, werden nach Abschluss der letzten Befragungsrunde des Projekts StePLife anonymisiert und die Personendaten mit einer entsprechenden Software gelöscht. Ab diesem Zeitpunkt werden für das Projekt StePLife, für die damit assoziierten Folgeprojekte (bspw. Promotionsvorhaben) sowie für allfällige weitere Forschungs- und Publikationstätigkeiten ausschliesslich anonymisierte Daten verwendet. Ein allfälliger Schlüssel, welche die Antworten im Fragebogen mit den Personen bzw. Einrichtungen verknüpft wird, zu diesem Zeitpunkt mit einer entsprechenden Software gelöscht. (vgl. Art. 7 DSGVO)

Sofern Personen anlässlich der letzten Befragung einwilligen, dass sie für Folgeprojekte kontaktiert werden dürfen, so werden ihre Kontaktdaten, d.h. Name, Vorname, E-Mailadresse sowie Telefonnummer, für die Dauer von 3 Jahren nach Beendigung des Projekts StePLife zwecks zukünftiger Kontaktierung gespeichert. Diese Personendaten sind in keiner Weise mit den Daten aus den Befragungen im Projekt StePLife verknüpft und eine solche Verknüpfung kann auch nicht wiederhergestellt werden.

Einwilligungserklärung der Studienteilnehmenden

Die potentiellen Studienteilnehmenden erhalten eine in einfacher Sprache verfasste, schriftliche Information über die Studie, ihre Rechte und den Umgang mit denen von ihnen erzeugten Daten (Personendaten, Antworten, Metadaten). Zudem enthält das Schreiben einen Link und QR Code zur Website von StePLife, auf der alle Informationen zum Datenschutz eingesehen werden können. Um zu gewährleisten, dass die Inhalte verstanden wurden, werden die Studienteilnehmenden vor der Befragung auch mündlich über die Studie, ihre Rechte und den Umgang mit denen von ihnen erzeugten Daten (Personendaten, Antworten, Metadaten) aufgeklärt und erhalten die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Ausserdem werden im Befragungstool diese Informationen nochmals aufgenommen, bevor sie ihre Einwilligung durch Ankreuzen erteilen.

Bei Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, wird die *ausdrückliche Einwilligung* von mindestens einem sorgeberechtigten Elternteil eingeholt (vgl. Art. 5 Abs. 2 Bst c DSGVO). Die betreffenden Eltern werden schriftlich über die Studie sowie ihre Rechte und den Umgang mit den Daten des teilnehmenden Kindes durch die zuständige Heimeinrichtung informiert.

Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr können selber über die Studienteilnahme entscheiden. Es wird ihre ausdrückliche Einwilligung in die Bearbeitung ihrer Personendaten eingeholt. Die Eltern von Kindern, die 14 Jahre oder älter sind, erhalten Informationen zur Studie und zu den Rechten ihres Kindes bezogen auf die Studienteilnahme und den Umgang mit personenbezogenen Daten.

Rechte der betroffenen Personen

Die Rechte der Studienteilnehmenden resp. deren gesetzlichen Vertreter bestehen aus der Möglichkeit, jederzeit aus der Studie auszusteigen, d.h. ihre Einwilligung zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass alle Daten des entsprechenden Kindes unwiderruflich gelöscht werden. Wurden die Daten zu diesem Zeitpunkt bereits anonymisiert, ist es nicht mehr möglich, die Daten einer einzelnen Person daraus zu extrahieren und zu löschen. Desweiteren haben sie das Recht, jederzeit Einblick in ihre Daten zu erhalten. Die Einwilligung zur Studienteilnahme

unter den beschriebenen Bedingungen wird im Online-Fragebogen mittels aktiver Zustimmung abgeholt.

Diese Datenschutzerklärung wurde von der Informationsschutzbeauftragten der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW und der Datenschutzbeauftragten des Departements Soziale Arbeit OST – Ostschweizer Fachhochschule geprüft.

Unterschriften Projektleitung:

St. Gallen, den 13.04.2022

Muttenz, den 13.04.2022



Hochschule für angewandte Wissenschaft FHS
St. Gallen
Institut für Soziale Arbeit und Räume IFSAR-FHS
Stefan.Koenigter@fhsg.ch
+41 71 226 14 63

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW
Olten/Muttenz
Institut Kinder- und Jugendhilfe IKJ
Dorothee.Schaffner@fhnw.ch
+41 61 228 59 35